

Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept (§ 17 Oö. KBBG)

LEITFADEN zur Ausarbeitung

Zielsetzung:

- Das Entwicklungskonzept ist ein Instrument zur proaktiven Bedarfsplanung.
- Bei der Ausarbeitung des Entwicklungskonzepts werden alle relevanten Systempartner (Eltern, Träger von KBBE, Nachbargemeinden, Bildungsdirektion) eingebunden.
- Mit Beschluss im Gemeinderat wird gewährleistet, dass
 - o der Bedarfsplanungsprozess schriftlich dokumentiert wird,
 - o die Ergebnisse der Bedarfsplanung der Öffentlichkeit zugänglich sind und
 - o das Entwicklungskonzept von einer politischen Mehrheit befürwortet wird.

Rechtliche Grundlage

§ 17 Oö. KBBG – Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept

- (1) *Die Gemeinden haben regelmäßig, jedenfalls aber alle fünf Jahre, Gemeinden über 3.000 EinwohnerInnen alle drei Jahre, ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen, die für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben und zwischen den Erhebungen die Bevölkerungsentwicklung in die laufenden Planungen einzubeziehen. Dabei sind jedenfalls*
 1. *die Art und die jeweilige Anzahl der Plätze sowie die angebotenen Öffnungszeiten und allfällige sonstige Betreuungsangebote zu berücksichtigen,*
 2. *die Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung betreiben, in geeigneter Form einzubinden und*
 3. *die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Bevölkerungsstruktur, die Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie die Entwicklung des Siedlungsraums und der Beschäftigungszahlen zu berücksichtigen.*
- (2) *Auf Basis der Bedarfserhebung hat der Gemeinderat festzulegen, ob der zukünftige Bedarf durch das vorhandene Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen gedeckt werden kann. Reicht das vorhandene Angebot nicht aus, hat er festzulegen, durch welche Maßnahmen eine Bedarfsdeckung erreicht werden kann (Entwicklungskonzept), wobei die wirtschaftlichste Form der Bedarfsdeckung anzustreben ist. Für das Entwicklungskonzept gelten folgende Grundsätze:*
 1. *Die Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit sind zu berücksichtigen.*
 2. *Eine wirtschaftliche Vergleichsrechnung zwischen öffentlichen und privaten Rechtsträgern ist zu erstellen.*
 3. *Die Gemeinden können von eigenen Maßnahmen absehen, soweit die erforderlichen Kinderbildungs- und -betreuungsplätze von privaten Rechtsträgern zumindest in gleich geeigneter Weise wie von Gemeinden und rechtzeitig geschaffen werden können.*
- (3) *Vor der Beschlussfassung des Entwicklungskonzepts ist den Rechtsträgern von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Gemeinde, den Nachbargemeinden und der Bildungsdirektion Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.*

Vorfragen:

Zielgruppe des Oö. KBBG sind Kinder im Alter von unter 16 Jahren (Krabbelstube, Kindergarten, Hort). Dabei ist zu beachten, dass der Auftrag des Oö. KBBG an die Gemeinden zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots keine Altersuntergrenze vorgibt. Aufgrund der mit dem Alter zunehmenden Selbstständigkeit der Kinder wird davon ausgegangen, dass grundsätzlich für Kinder ab dem Sekundarschulalter von einer systematisierten Bedarfsabfrage im Rahmen des Entwicklungskonzepts abgesehen werden kann.

Gemäß § 17 Oö. KBBG erfolgt die Bedarfsplanung für alle Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde (auch wenn Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen oder Schulen in der Nachbargemeinde besucht werden). Es wird darauf hingewiesen, dass

- für Kinder, die bereits eine KBBE besuchen, eine regelmäßige Bedarfsabfrage (Betreuungszeiten) durch die Einrichtungen und
- für Kinder im Schulalter in der Regel eine Bedarfserhebung durch die Schulen erfolgt.

Allen Eltern von Kindern der relevanten Zielgruppe (siehe oben) ist im Zuge der Bedarfserhebung in angemessener Form Gelegenheit zu geben, einen (zukünftigen) Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten anzumelden; für Kinder, die bereits eine KBBE oder Schule besuchen, kann auf die Bedarfsabfragen in den KBBEs und Schulen zurückgegriffen werden; dabei sind zukünftige Wechsel der Organisationsformen zu berücksichtigen (Wechsel aus Krabbelstube in Kindergarten, Wechsel aus Kindergarten in Schule).

Bedarfsgerechtes Angebot: Das Oö. KBBG nennt als Reihungskriterium, dass in erster Linie die Kinder aufzunehmen sind, die im Gebiet, für das die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung eingerichtet ist, ihren Hauptwohnsitz haben (§ 12 Abs. 3). Für Kinder im Alter von unter 3 Jahren und schulpflichtige Kinder gilt, dass bevorzugt jene Kinder aufzunehmen sind, deren Eltern berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sind oder deren familiäre oder soziale Verhältnisse eine Aufnahme erfordern (§ 12 Abs 1a). Weiters ist die Aufnahme kindergartenpflichtiger Kinder sicherzustellen, ohne dass Kinder, die nicht kindergartenpflichtig sind, aber den Kindergarten besuchen, abgemeldet werden müssen (§ 12a Abs. 1 Z. 1).

Planungshorizont: 3-5 Jahre (entsprechend dem gesetzlich vorgesehenen Zeitintervall bis zur nächsten Bedarfserhebung).

Grundsätze

- klare und unmissverständliche Formulierungen
- konkrete Aussagen
- inhaltlich für Außenstehende verständlich und nachvollziehbar
- stringente Gliederung
- übersichtliche Darstellung (bevorzugt tabellarisch)

Empfehlung für Aufbau und Gliederung eines Entwicklungskonzepts:

1. Einführung

- gegebenenfalls Vorwort
- Zielsetzungen der Gemeinde (nach welchen Kriterien/Prinzipien erfolgt die Bedarfsplanung)
- Rückblick auf letzte Bedarfserhebung (wann wurde die letzte Erhebung durchgeführt)
- Resümee der letzten Erhebung (sind die Prognosen der letzten Bedarfserhebung eingetroffen, konnten die im Entwicklungskonzept festgelegten Vorhaben wie vorgesehen umgesetzt werden, Gründe für Abweichungen)
- Angaben zur Methodik und zum Erhebungszeitpunkt/-raum der aktuellen Erhebung

2. Bedarfserhebung

2.1. Örtliche Gegebenheiten

- Bevölkerungsstruktur (Ist-Stand Gesamtbevölkerung, altersgemäße Aufschlüsselung in die für die Bedarfsplanung relevanten Altersklassen)
- Geburtenbilanz (Entwicklung der letzten 5 Jahre)
- Wanderungsbilanz (Entwicklung der letzten 5 Jahre)
- Entwicklung des Siedlungsraumes und der Beschäftigungszahlen
- Analyse der Bevölkerungsentwicklung und Schlussfolgerung zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung (Annahmen zur zukünftigen Entwicklung der Gesamtbevölkerung sowie der für die Bedarfsplanung relevanten Altersklassen)

2.2. Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen

- Aufstellung aller für die Bedarfsdeckung der Gemeinde relevanten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Angaben zu
 - o Organisationsform
 - o Rechtsträger
 - o Gruppenanzahl und Gruppenstruktur
 - o Platzkapazität
 - o Anmerkungen über provisorische Gruppenräumlichkeiten (befristete Bewilligungen)
- Angebote durch Tagesmütter/-väter im Gemeindegebiet (Angaben zu den verfügbaren Plätzen und zur Inanspruchnahme des Angebots)
 - o Tagesmütter/-väter im eigenen Haushalt
 - o Tagesmütter/-väter in sonstigen Räumlichkeiten, die für die Bedarfsdeckung der Gemeinde relevant sind
- Kinderbildungs- und -betreuungsangebote im Gemeindegebiet, die nicht zur Bedarfsdeckung der Gemeinde relevant sind, zB betriebliche Kinderbildungs- und -betreuungsangebote
- Sonstige Angebote, die nicht vom Oö. KBBG umfasst sind (zB ganztägige Schulform, Spielgruppen, etc...)

2.3. Öffnungszeiten

- aktuelle Öffnungszeiten (Wochenöffnungszeiten, Jahresöffnungszeiten) der unter 2.2. angeführten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen
- Erhebungsergebnis zum Bedarf an Öffnungszeiten (Wochenöffnungszeit, Jahresöffnungszeit)
- Schlussfolgerungen der Gemeinde hinsichtlich Festlegung der Öffnungszeiten

2.4. aktuelle Bedarfssituation

- aktuelle Besuchszahlen der in 2.2. angeführten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Datum des Ist-Standes anführen)
 - o altersmäßige Aufschlüsselung der Besuchszahlen
 - o Anzahl Integrationskinder
 - o Anzahl Kinder aus Nachbargemeinden
 - o gegebenenfalls: Anzahl der Kinder, die noch bis Ende des Arbeitsjahres einsteigen werden; Anzahl der Kinder die auf einer Warteliste geführt werden
- Inanspruchnahme von Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten in anderen Gemeinden durch Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde
- Analyse der aktuellen Bedarfssituation

2.5. zukünftige Bedarfssituation

2.5.1. kurzfristige Perspektive (kommendes Arbeitsjahr)

- möglichst präzise Darstellung der Bedarfssituation im kommenden Arbeitsjahr
 - o Gesamtbedarf, altersmäßig aufgeschlüsselt
 - o Besuchssituation im Laufe des Arbeitsjahres
 - o tageweiser Besuch bei U3-Kindern und Nachmittagsbetreuung Schulkinder
 - o Berufstätigkeit der Eltern bei U3-Kindern und Nachmittagsbetreuung Schulkinder
 - o Anzahl der Integrationskinder
 - o gemeindeübergreifende Besuchssituation

2.5.2. mittel- und längerfristige Perspektive (Planungshorizont 3-5 Jahre)

- Einschätzung zur zukünftigen Bedarfsentwicklung für den relevanten Planungszeitraum
 - o Angabe der ermittelten Prognosen nach den relevanten Altersgruppen
 - o Einschätzung zur zukünftigen Entwicklung des Integrationsbedarfs
 - o nachvollziehbare Erörterung des ermittelten Bedarfs für den relevanten Planungszeitraum

Tipps für die Erstellung mittel- und längerfristiger Prognosen

- Basis ist eine profunde Analyse der IST-Situation (Betreuungsquoten nach Altersgruppen)
- Annahme der zukünftigen Entwicklung der Betreuungsquoten
- Prognose der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung unter Berücksichtigung aktueller Geburtenraten und Wanderungszahlen (Erfahrungswerte unter Bedachtnahme auf die aktuelle örtliche Entwicklung)
- auf die diesbezüglichen Informationsangebote und Hilfestellungen der Statistik Oberösterreich wird hingewiesen (im GemNet abrufbar)

2.6. Folgerung aus der Bedarfserhebung

- Analyse des zukünftigen Bedarfs: kann der ermittelte zukünftige Bedarf mit dem bestehenden Kinderbildungs- und -betreuungsangebot abgedeckt werden?
 - o Wenn JA: der Gemeinderat beschließt, dass der zukünftige Bedarf mit dem vorhandenen Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen gedeckt werden kann; dabei ist die Einbindung privater Träger vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat sicherzustellen (§ 17 Abs. 1 Z.2 Oö. KBBG); die Festlegung zukünftiger Maßnahmen in einem Entwicklungskonzept ist nicht erforderlich; das Ergebnis der Bedarfserhebung als Entscheidungsgrundlage für den Beschluss des Gemeinderates wird dokumentiert.
 - o Wenn NEIN: zukünftige Maßnahmen zur Bedarfsdeckung werden in einem Entwicklungskonzept (siehe 2.) festgelegt; vor Beschluss des Entwicklungskonzepts durch den Gemeinderat ist den privaten Trägern von KBBE in der Gemeinde, den Nachbargemeinden und der Bildungsdirektion Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (§ 17 Abs. 3 Oö. KBBG).

3. Entwicklungskonzept

3.1. Ermittlung des zusätzlichen Platzbedarfs

- Erforderliche zusätzliche Plätze je nach Organisationsform
- Prüfung gemeindeübergreifender Kooperationsmöglichkeiten

3.2. Festlegung zukünftiger Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

- kurzfristige Planungen (Schaffung von Provisorien)

- mittelfristige Planungen (Schaffung von Dauerlösungen zur Auflösung von Provisorien)

Hinweis: Die zukünftig vorgesehenen Maßnahmen sind unmissverständlich und möglichst konkret (Festlegung der Dimensionierung hinsichtlich Gruppenzahl) anzuführen. Bei den Planungen ist zu berücksichtigen, dass bei anhaltendem Bedarf auch für bereits länger bestehende Provisorien dauerhafte Unterbringungslösungen vorzusehen sind.

3.3. Ausführungen zur Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahmen

- Kostenschätzung für die unter 3.2. vorgesehenen Maßnahmen
- Überlegungen zur Finanzierung der unter 3.2. vorgesehenen Maßnahmen
- Ergebnisse der Vergleichsrechnung zwischen öffentlicher und privater Rechtsträger

Hinweis: Eine Vergleichsrechnung ist erforderlich, wenn in den einzelnen Organisationsformen (Krabbelstube, Kindergarten, Hort) mehrere unterschiedliche Rechtsträger tätig sind. Wenn keine Vergleichsrechnung erforderlich und möglich ist, besteht die Möglichkeit, die Abgangskosten der Einrichtungen mit den Rahmenwerten der Direktion Inneres und Kommunales zur Abgangsdeckung gegenüberzustellen.

3.4. Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Datum der Beschlussfassung

Beilagen:

- Stellungnahmen (Nachbargemeinden, Träger, Bildungsdirektion)
- gegebenenfalls ergänzende Unterlagen zur Bedarfsermittlung